

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 8 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.02.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Bedarfsorientierte Beschaffung von Covid19-Selbsttests
sowie Persönliche Schutzausrüstung bis zu einem
Gesamtbetrag von 300.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung die bedarfsorientierte Beschaffung von weiteren Covid19-Selbsttests, insbesondere zur Testung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) bis zu einem Gesamtbetrag von 300.000 Euro zu tätigen, beschränkt auf den Zeitraum bis 30. Juni 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten im Ergebnishaushalt (Zeitraum bis 30. Juni 2022); Beschaffung von Covid19-Selbsttests und PSA	300.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittelbereitstellung über den Zentralansatz „Corona-Pandemie“ im Teilhaushalt Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion	300.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund hoher Infektiosität des Corona-Virus und der sich derzeit rasant verbreitenden Omikronvariante und um jeweils zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, soll der Verwaltung, befristet bis 30. Juni 2022 die Befugnis übertragen werden, bedarfsorientiert Covid19-Selbsttests und PSA bis zu einem Gesamtbetrag von 300.000 Euro beschaffen zu können.

Begründung:

1. Anlass

Die Stadt Heidelberg stellt aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ihren Mitarbeitenden Schnelltests und Persönliche Schutzausrüstung (PSA), dazu zählen beispielsweise Masken und Handschuhe, zur Verfügung. Mit dem breit angelegten Testangebot sowie den zur Verfügung gestellten Schutzartikeln wird das Ziel verfolgt, Infektionen früh zu erkennen, beziehungsweise die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Damit soll die Erbringung notwendiger Dienstleistungen, insbesondere in der kritischen Infrastruktur (Müllabfuhr, Feuerwehr, Ordnungsdienst) sichergestellt werden.

2. Erläuterung vorgesehener Planungen

Der Bedarf an Schnelltests und PSA ist vom jeweiligen Pandemiegeschehen abhängig und unterliegt teils erheblichen Schwankungen (Abflauen einer Infektionswelle, Auftreten neuer Virusvarianten). Die Beschaffungen orientieren sich daher immer an der aktuellen Lage und den Bedarfen.

Eine sichere Bedarfsprognose für das Jahr 2022 ist aufgrund unwägbarer zukünftiger Ereignisse nicht möglich. Sicherlich gibt es sich abzeichnende Indikatoren, die zu einem höheren, bzw. niedrigeren Verbrauch von Tests und PSA führen werden. So trägt die Urlaubszeit der Mitarbeitenden im Sommer aufgrund von Abwesenheiten mit Sicherheit dazu bei, dass wie im letzten Jahr weniger Tests und PSA benötigt werden. Dem gegenüber stehen jedoch schon derzeit höhere Verbräuche an Schutzmaßnahmen aufgrund der hohen Infektiosität der aufgetretenen und sich rasant verbreitenden Omikronvariante. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Durch den sehr schnellen Anstieg der Erkrankungen besteht die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems und gegebenenfalls weiterer Versorgungsbereiche. Die Infektionsgefährdung wird laut dem wöchentlichen COVID-19-Lagebericht vom 27.01.2022 für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern. Die aktuelle Version der Risikobewertung findet sich unter <https://www.rki.de/covid-19-risikobewertung>.

3. Handlungsempfehlung

In der aktuellen Infektionswelle infizieren sich immer mehr Menschen mit der Omikron-Variante, auch bei Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes. In Modellszenarien wird mit erheblichen Personalausfällen gerechnet, die den Ausfall entsprechender Dienstleistungen zur Folge haben.

Um dem bestmöglich entgegenzuwirken setzt die Stadtverwaltung auf ein breites, niederschwelliges Testangebot, damit Infektionen und gegenseitige Ansteckungen innerhalb der Mitarbeitenden frühzeitig erkennbar sind. Gleiches gilt für die Bereitstellung von zum Beispiel FFP2 -Masken.

So wurden in den Monaten November-Dezember durchschnittlich 35.000 Stück FFP2-Masken und 21.600 Stück Schnelltests/Monat ausgegeben.

Eine genaue Bedarfsermittlung ist wegen der kaum abschätzbaren Pandemieentwicklung und daraus resultierender Bedarfe sowie der jeweiligen Marktlage derzeit nicht möglich.

Daher wird vorgeschlagen zunächst nur den Zeitraum bis Ende Juni 2022 zu betrachten und mit den bisherigen Bedarfen zu kalkulieren (worst-case Szenario beim Bedarf). Unter Zugrundelegung der Einkaufspreise der letzten Beschaffungen sowie möglicher Preissteigerungen ergäbe sich damit ein Mittelbedarf von bis zu 300.000 Euro. Diese Mittel sollen zur Beschaffung von Schnelltest und PSA aus dem Zentralansatz Corona zur Verfügung gestellt werden.

Notwendige Beschaffungen erfolgen weiterhin bedarfsangepasst (Minderbedarfe wegen Urlaubzeit, Abflauen einer Infektionswelle) und für einen jeweils begrenzten Betrachtungszeitraum. Damit wird eine übermäßige Lagerhaltung weiterhin vermieden, die Verfügbarkeit aufgrund Vorhaltung eines Mindestbedarfs jedoch jederzeit sichergestellt.

Um auf unvorhergesehene Preisschwankungen oder einen von der bisherigen Prognose abweichenden Testbedarf in einem verhältnismäßigen Rahmen reagieren zu können, soll daher der Verwaltung die Befugnis zur bedarfsorientierten Beschaffung bis zu einem Gesamtbetrag von 300.000 Euro übertragen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderung ist entbehrlich, da die Rechte aller Beschäftigten – Behinderte sowie Nichtbehinderte gleichermaßen betroffen sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Potentielle Finanzierungslücken werden in Bezug auf die Beschaffungen von Tests und PSA geschlossen und diesbezügliche Eilentscheidungen möglichst entbehrlich gemacht.
SOZ13	+	Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Die nötigen Schutzmaßnahmen gehören zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und garantiert die Handlungssicherheit der Stadtverwaltung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner